



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - 10707 Berlin

Nur elektronisch

An

- die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
- die Bezirksämter
- die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
- die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
- die Präsidentin des Rechnungshofes
- die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nachrichtlich:

Über die jeweilige Fachverwaltung an:

- die Sonderbehörden
- die nichtrechtsfähigen Anstalten
- die Krankenhausbetriebe
- die Eigengesellschaften
- die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin überwiegend beteiligt ist
- die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen (ggf. angeben)

V M 2

Frau Fischer

Tel. +49 30 90139-3346

Geschäftsstelle-

eVergabe@senstadt.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

post@senstadt.berlin.de

Fehrbelliner Platz 2, 10707 Berlin

23. Oktober 2023

Gemeinsames Rundschreiben SenStadt V M / SenWiEnBe II D Nr. 04/2023

Öffentliche Auftragsvergabe


hier: eForms - Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

Anlage: Mustertext Rechtsbehelfsbelehrung

Die bisherigen EU-Standardformulare werden am 25.10.2023 durch eForms abgelöst. Während die bisherigen Formulare strukturell auf Papierformularen basieren, gibt die für eForms relevante neue Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 hierzu erstmalig Datenfelder vor, deren Nutzung für die Mitgliedstaaten in Teilen europaweit einheitlich verpflichtend ist, teilweise die Nutzung nationaler Regelungen zulässt und teils eine optionale Nutzung vorsieht.

Mit dem Gemeinsamen Rundschreiben Nr. 3/2016 vom 12.07.2016 wurde den öffentlichen Auftraggebern Berlins für den Abschnitt "Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren" in den EU-Bekanntmachungsmustern ein Mustertext zur Verfügung gestellt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Fehrbelliner Platz 2, 10707 Berlin

 barrierefreier Zugang über Haupteingang Fehrbelliner Platz 2

Fahrverbindungen: U-Bahn: U3 und U7 Fehrbelliner Platz; Bus: 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Postbank Berlin, IBAN: DE47100100100000058100, BIC: PBNKDEFF100

Berliner Sparkasse, IBAN: DE25100500000990007600, BIC: BELADEBEXX

Bundesbank, Filiale Berlin, IBAN: DE5310000000010001520, BIC: MARKDEF1100

Die Adressdaten der Zuständigen Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren können in den eForms-Stammdaten erfasst werden. Es wird ab dem 25.10.23 technisch nicht mehr möglich sein, Textbausteine, z.B. den Text zur Einlegung von Rechtsbehelfen, als Templates zu hinterlegen.

Der auf der Seite 5 bereitgestellte Mustertext, der auch in Form einer Word-Datei zur Verfügung gestellt wird, muss daher bis auf weiteres händisch bzw. mittels „copy & paste“ eingefügt werden.

Folgende Erläuterungen zu den erforderlichen Angaben in den eForms:

Erfassung von Adressdaten:

Da die technische Struktur der neuen eForms-Masken nicht mit der bisherigen Stammdaten-Struktur der Vergabepattform Berlin übereinstimmt, sollten für die eForms eigene Stammdaten je Mandant durch die örtlichen Administratoren erfasst werden.

Um die Bearbeitung der eForms-Masken für die Anwendenden zu erleichtern, empfiehlt es sich die Adressdaten der Vergabekammer des Landes Berlin beispielsweise als Organisation 0002 in den eForms-Grunddaten zu hinterlegen (vorausgesetzt als Organisation 0001 werden die Adressdaten für die jeweilige Behörde bzw. der zentralen Vergabestelle erfasst). Die Adressdaten der Vergabekammer werden so beim Neuanlegen einer Vergabe aus den eForms-Grunddaten in die Vergabe übertragen und dort in der jeweiligen eForms-Maske zur Vergabe angezeigt. Alternativ können die Anwendenden die Adressdaten händisch in die jeweilige eForms-Maske eintragen.

Das Bild zeigt die eForms-Grunddaten / Adresdaten unter „Organisationen“:

The screenshot shows a web interface for eForms. On the left, there is a navigation menu with items: 'Vertragspartei und Dienstleister', 'Verfahren', 'LOT-0000', 'Organisationen' (highlighted), and 'MetaData'. The main content area is titled 'Auftragsbekanntmachung – allgemeine Richtlinie, Standardregelung' and has a search bar. The 'Organisationen' section is active, showing a list with one entry: 'ORG-0002 / Vergabekammer des Landes Berlin (GR-Organisations) ***'. This entry is highlighted with a red box. Below it, the details for 'Organisation (GR-Company) ***' are displayed in a form-like structure:

- Offizielle Bezeichnung (BT-500-Organization-Company) ⓘ: **DE Vergabekammer des Landes Berlin**
- Registrierungsnummer (BT-501-Organization-Company) * ⓘ: **11-1300000V00-74**
- Abteilung (BT-16-Organization-Company) ⓘ: [Empty field]
- Internet-Adresse (BT-505-Organization-Company) ⓘ: **https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaftsrecht/vergabekammer/**

Adresdaten der Zuständigen Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren ist in den eForms Grunddaten einzutragen (für automatischen Übertrag) oder in den eForms-Masken im Bereich „Organisation“ (händisch in jeder Vergabe).

Eintragungen im Abschnitt: „Organisation“:

Offizielle Bezeichnung (BT-500): ***Vergabekammer des Landes Berlin***

Registrierungsnummer (BT-501): ***11-1300000V00-74***

Internet-Adresse (BT-505):

https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaftsrecht/vergabekammer/

Postanschrift (BT-510): ***Martin-Luther-Str. 105***

Ort (BT-513): ***Berlin***

Postleitzahl (BT-512): ***10825***

NUTS-3-Code (BT-507): ***Berlin***

Land (BT-514): ***Deutschland***

Eintragungen im Abschnitt: „Kontaktstelle“ (zur Organisation):

Kontaktstelle (BT-502): ***Vergabekammer des Landes Berlin***

E-Mail (BT-506): ***vergabekammer@senweb.berlin.de***

Telefon (BT-503): +49 3090138316		
Fax (BT-739): +49 3090137613		
Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung: (<i>entfällt</i>)		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:
E-Mail:		Telefon
Internet-Adresse: (URL)		Fax:

Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

Achtung! Der Text zur Einlegung von Rechtsbehelfen muss ab dem 25.10.2023 händisch (bzw. „copy & paste“) in die eForms-Maske im Bereich LOT-000x (Los) in der Registerkarte „Überprüfung“ in den Abschnitt „Fristen für die Überprüfung“ in das Feld „Informationen über die Überprüfungsfristen“ (BT-99) kopiert werden, siehe untenstehendes Bild:

Auftragsbekanntmachung – allgemeine Richtlinie, Standardregelung Suche ☰ ↑ ×

Vertragspartei und Dienstleister Ausschreibungsverfahren Ausschreibungsbedingungen Angaben zur Einreichung Überprüfung

Verfahren

- LOT-0001 🗑️ +
- LOT-0002 🗑️ +
- LOT-0003 🗑️ +
- Ändern

Organisationen

MetaData

Fristen für die Überprüfung (GR-Lot-Deadline) ***

Informationen über die Überprüfungsfristen (BT-99-Lot) 6000

DE

Überprüfungsstelle (GR-Lot-ReviewOrg) ***

ID – Überprüfungsorganisation (OPT-301-Lot-ReviewOrg) *

ORG-0002 / Vergabekammer des Landes Berlin ↓

Organisation, die Überprüfungsinformationen bereitstellt (GR-Lot-ReviewInfo) ***

ID – Anbieter von Informationen zur Überprüfung (OPT-301-Lot-ReviewInfo)

ORG-0002 / Vergabekammer des Landes Berlin ↓

Schlichtungsstelle (GR-Lot-Mediator) ***

ID – Mediator (OPT-301-Lot-Mediator)

Speichern
Validieren
Versenden
Schließen
 nur Pflichtfelder ID's anzeigen ⏪ ⏩

Nachdem die Adressdaten der Vergabekammer des Landes Berlin zunächst in den Stammdaten oder unter „Organisation“ angelegt wurden, kann die jeweilige Organisation (hier im Beispiel ORG-0002) im Abschnitt „Überprüfungsstelle“ im Feld „ID-Überprüfungsorganisation (OPT-301)“ ausgewählt werden.

Achtung! Die Adressdaten der Vergabekammer werden nur dann als Bekanntmachungsdaten an den Vermittlungsdienst übergeben, wenn diese in den eForms-Maskenbereichen „LOT“ über die entsprechende ORG-000x explizit verwendet / ausgewählt wurden.

Einlegung von Rechtsbehelfen (Eintrag in das Feld „Informationen über die Überprüfungsfristen“ (BT-99))

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Im Übrigen sind Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen (§ 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)).

Die o.a. Fristen gelten nicht, wenn der Auftraggeber gemäß § 135 Absatz 1 Nr. 2 GWB den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist.

Setzt sich ein Auftraggeber über die Unwirksamkeit eines geschlossenen Vertrages hinweg, indem er die Informations- und Wartepflicht missachtet (§ 134 GWB) oder ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, kann die Unwirksamkeit nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 GWB).

Hinweis:

Jede Vergabe / Jedes Verfahren verfügt in eForms technisch gesehen über mindestens ein „Los“. Das heißt, wird in den Grunddaten eine Vergabe „ohne Lose“ angelegt, weisen die Masken das Los „LOT-0000“, damit alle relevanten Informationen dargestellt werden können. Eine Vergabe mit drei

Lösen, hat demnach auch in der eForms-Maske die Losbereiche LOT 0001, LOT-0002 und LOT-0003. Die Rechtsbehelfsbelehrung ist in jedem Los einzutragen.

Das Gemeinsame Rundschreiben der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Nr. 3/2016 vom 12.07.2016 wird aufgehoben.

Verteilerhinweis

Dieses Rundschreiben wird den obersten Landesbehörden und den Bezirksämtern von Berlin unmittelbar übersandt. Die weitere Verteilung an alle nachgeordneten Einrichtungen, juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts und Personengesellschaften bitte ich in eigener Verantwortung zu veranlassen. Darüber hinaus wird das Rundschreiben unter <https://www.berlin.de/sen/sbw/service/rundschreiben/vergabe-und-vertragswesen-abau/> sowie unter <https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/rundschreiben/> eingestellt und durch den Newsletter des RS-Bau und des Vergabeservice des Landes Berlin bekannt gegeben. Die Anmeldung zum Newsletter ist über <https://ssl.stadtentwicklung.berlin.de/mailman/listinfo.cgi/rs-bau> bzw. über <https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/news/> möglich.

Im Auftrag

Schich